

Handlungsfeld „Wohnen“ der Inklusionsplanung

Titel der Maßnahme: Projekt „Quartier inklusiv!“

Hintergrund:

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) fordert sozialraumorientierte und inklusive Angebote für Menschen mit Behinderungen. Ziel ist es, ihnen ein selbstbestimmtes Leben in ihrem Sozialraum zu ermöglichen.

Der LWL und die Kommunen müssen ihre Planungen stärker aufeinander abstimmen, um Sozialräume inklusiv zu gestalten. Menschen mit Behinderungen, Pflegebedarf oder besonderen sozialen Schwierigkeiten sollen ein Höchstmaß an Teilhabe und Selbstbestimmung erfahren. Durch eine abgestimmte und partizipative Sozialplanung können Ressourcen effizienter genutzt und langfristig tragfähige Strukturen geschaffen werden.

Das Projekt „Quartier inklusiv!“ setzt hier an. Mit einer Förderung von 126.500 Euro durch die LWL-Sozialstiftung (2024-2026) arbeiten die Stadt Bielefeld und der LWL gemeinsam an inklusiven Quartieren in den Stadtteilen Sieker und Brackwede. Ziel ist die Entwicklung eines Handlungsrahmens und eines Methodenkoffers, um die gewonnenen Erkenntnisse auch für andere Kommunen nutzbar zu machen.

Ausgangslage vor der Maßnahme

- Die Zahl der leistungsberechtigten Menschen steigt enorm an. (Ambulant betreutes Wohnen: 2019 → 3.072, 2023 → 3.565)
- Der Fachkräftemangel in der Eingliederungshilfe verschärft sich.
- Es gibt keine koordinierte Sozialplanung zwischen der Stadt Bielefeld und dem LWL.



Konkrete Ziele der Maßnahme

- Die jeweiligen Sozialplanungen von Stadt und LWL synchronisieren sich, um eine abgestimmte, integrierte Vorgehensweise zur Schaffung inklusiver Quartiere zu erreichen.
- Ein partizipativ entwickelter Handlungsrahmen für inklusive Quartiere entsteht.
- In den Pilotquartieren in Sieker und in Brackwede werden in regelmäßigen Beteiligungsformaten Bedarfe der Anwohner*innen erhoben.
- Es werden inklusive bedarfsorientierte Projekte umgesetzt.

Gesamtziel der Maßnahme:

Das Projekt "Quartier inklusiv!" will inklusive Sozialräume stärken. Dafür soll ein Handlungsrahmen entwickelt werden, der für alle Mitgliedskörperschaften des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) benutzt werden kann. Der Handlungsrahmen umfasst konkrete Ziele, Methoden und Maßnahmen. Damit soll die Teilhabe aller Menschen in ihren sozialen Räumen gefördert und gestärkt werden. Besonders Menschen mit Behinderungen sollen davon profitieren.

Wie schaffen wir das?

Die Stadt Bielefeld hat zum 01.01.2025 eine Koordinierungsstelle im Büro für Sozialplanung eingerichtet. Hier werden Planung und Umsetzung des Projekts gesteuert. In Zusammenarbeit mit dem LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe und der Hochschule Bielefeld (HSBI) werden neue Ansätze für eine inklusive Quartiersentwicklung erprobt.

Ein zentraler Bestandteil ist die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen. Sie bringen ihre Perspektiven ein, bewerten bestehende Strukturen und entwickeln gemeinsam mit Fachleuten Lösungen. Studierende der HSBI unterstützen den Prozess durch qualitative Befragungen und Auswertungen.

In den Quartieren in Sieker und in Brackwede werden zentrale Lebensbereiche wie Wohnen, Mobilität und medizinische Versorgung untersucht. Daraus abgeleitete Maßnahmen sollen bestehende Angebote verbessern und neue Strukturen schaffen.

Die Ergebnisse des Projekts werden in einem digitalen Methodenkoffer und einem Handlungsleitfaden zusammengefasst. Dieser soll es anderen Kommunen ermöglichen, erfolgreiche Ansätze zu übernehmen. Zusätzlich wird eine Schulung zur Sozialraumorientierung für Mitarbeitende der Eingliederungshilfe entwickelt.

Erreichte Teilziele

- Januar 2025: Eine Koordinierungsstelle wurde im Büro für Sozialplanung eingerichtet.
- März 2025: Die Auftaktveranstaltung mit ca. 100 Teilnehmenden aus Politik, Verwaltung, Trägern und Zivilgesellschaft hat stattgefunden.

Wer macht mit?

Federführung

- Büro für Sozialplanung, Stadt Bielefeld

Partner*innen

- Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Hochschule Bielefeld
- Träger der Eingliederungshilfe
- Menschen mit Behinderungen aus den jeweiligen Quartieren

Wie geht es weiter?

- Im Mai 2025 starten die Beteiligungsformate in Sieker und Brackwede.
- Die Beteiligungsformate werden in einem Rhythmus von 4-5 Wochen fortgeführt.
- Im Juli 2025 findet die erste Sitzung des Projektbeirates mit Vertreter*innen der Stadt Bielefeld, des LWL, des Behindertenbeirates und der Selbstvertretung statt.
- In den Stadtteilen werden Mikroprojekte umgesetzt.
- Die Ergebnisse werden in einem Handlungsleitfaden dokumentiert, der als systematische Grundlage für die Übertragbarkeit auf andere Kommunen dient.

**Titel der Maßnahme: Stabil Aufwachsen – Starke Kinder („StarKi“):
Prävention und Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche aus
psychisch und suchtselasteten Familien**

Hintergrund:

In Deutschland wachsen drei bis vier Millionen Kinder und Jugendliche mit einem psychisch oder suchterkrankten Elternteil auf. Die Auswirkungen auf das Familiensystem sind vielfältig und hängen von der Art und Dauer der Erkrankung sowie vielen Aspekten des Umfelds ab. Besonders Familien mit einem niedrigen sozioökonomischen Status stehen unter erhöhtem Druck: Das Erkrankungsrisiko steigt mit der Belastung an, eine Erkrankung der Eltern erhöht die allgemeine Belastung weiter und zugleich sind Zugänge zu Entlastung und zu förderlichen Lebensbedingungen oft erschwert.

Eine Erkrankung der Eltern kann nachhaltige Auswirkungen auf das Erleben der Kinder und ihren Umgang mit der Welt haben. Viele dieser Kinder erhalten dabei nicht die Unterstützung, die sie benötigen. Probleme in der Familie werden oft nicht angesprochen, so dass sie nicht erkannt werden. Manche Kinder zeigen auffälliges Verhalten, doch viele bleiben äußerlich unauffällig. Hinzu kommen Unsicherheiten und Wissenslücken bei Fachkräften sowie die Angst vor Stigmatisierung.

„Stabil Aufwachsen - Starke Kinder“ (StarKi) nimmt diese Kinder in den Blick, um ihre Resilienz zu stärken und so einen positiven Entwicklungsverlauf zu begünstigen. Das Projekt läuft von Oktober 2023 bis September 2027. Es wird vom Büro für Sozialplanung koordiniert und von den Krankenkassen/Krankenkassenverbänden des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 20a SGB V gefördert.



Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



Ausgangslage vor der Maßnahme

Konkrete Ziele der Maßnahme

- Fachkräfte identifizieren betroffene Kinder oft nicht oder sind unsicher, wie sie vorgehen können.
- Eltern vermeiden aus Angst vor Stigmatisierung den Kontakt zu Hilfsangeboten.
- Es gibt in Bielefeld bereits Angebote für betroffene Kinder und Jugendliche, sie sind aber nicht ausreichend bekannt und dadurch teilweise nicht ausgelastet.
- Stadtgebiete mit niedrigem sozio-ökonomischen Status (z. B. Stadtteile Mitte, Sennestadt und Stieghorst) sind besonders betroffen.
- Stadtteilzentren und Familiengrundschulzentren bieten Potenzial für eine bessere Vernetzung und Unterstützung.
- In Bielefeld bestehen bereits verschiedene Netzwerke und Arbeitskreise, an die angeknüpft werden kann.



- Fachkräfte aus den Lebenswelten der Kinder sind insbesondere in benachteiligten Stadtgebieten geschult, um betroffenen Familien Zugänge zu Hilfsangeboten zu eröffnen.
- Bestehende Strukturen im Quartier werden genutzt und weiterentwickelt.
- Die Projektkoordinatorin bringt die Inhalte des Projektes aktiv in die bestehenden Arbeitskreise ein.
- Eine Broschüre mit Angeboten für die Zielgruppe ist veröffentlicht und sowohl Eltern als auch Fachkräften bekannt.
- Zugänge zu Angeboten sind niedrigschwellig und bekannt.

Gesamtziel der Maßnahme:

Kinder und Jugendliche aus psychisch und suchtblasteten Familien sollen trotz familiärer Herausforderungen gesund aufwachsen. Ihre Resilienz wird gestärkt, um das Risiko eigener psychischer Erkrankungen zu verringern.

Wie schaffen wir das?

Um betroffene Kinder frühzeitig zu unterstützen, werden Multiplikator*innen aus ihren Lebenswelten geschult. Dazu gehören Fachkräfte aus Schulen, Stadtteilzentren, Sportvereinen und Familiengrundschulzentren oder auch angehende Erzieher*innen. Die Schulungen vermitteln Wissen über psychische Belastungen innerhalb der Familie und zeigen auf, wie Fachkräfte betroffene Kinder erkennen, mit welchen Maßnahmen sie ihnen helfen können und wie sie reagieren können, wenn Schwierigkeiten auftreten.

Bestehende Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche in Bielefeld werden bekannter gemacht und stärker untereinander vernetzt. Gleichzeitig wird an weiteren Gruppenangeboten gearbeitet oder bestehende Angebote weiterentwickelt, um noch mehr Kinder und Jugendliche zu erreichen und zu stärken.

Die Koordinatorin des StarKi-Projektes steht als feste Ansprechperson zur Verfügung, vernetzt, berät und unterstützt bei der Vermittlung in Angebote.

Die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure wird durch ein Netzwerk und eine Fokusgruppe intensiviert. In der Fokusgruppe arbeiten Expert*innen partizipativ an der Weiterentwicklung der Maßnahmen, z. B. an Settings für Gruppenangebote oder an den Inhalten der Schulungen. Diese Strukturen ermöglichen einen regelmäßigen Austausch, verbessern die Abstimmung zwischen verschiedenen Institutionen und fördern die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote.

Erreichte Teilziele

- Ein Netzwerk wurde aufgebaut.
- Erste Schulungen für angehende Erzieher*innen und für Fachkräfte aus Schulen fanden 2024 und 2025 statt und stießen auf großes Interesse.
- Zusätzlich wurde im Januar 2025 ein Fachtag für Schulsozialarbeiter*innen mit hoher Beteiligung angeboten.
- Eine Broschüre mit verfügbaren Angeboten wurde erstellt und ist in Schulen, Beratungsstellen sowie online unter <http://www.bielefeld.de/starki-broschuere> verfügbar.
- Die Projektkoordinatorin als zentrale Ansprechperson für „StarKi“ berät Familien, Beratungsstellen und Fachkräfte und hat bereits Kinder in Gruppenangebote vermittelt.

Wer macht mit?

Federführung

- Büro für Sozialplanung, Stadt Bielefeld

Partner*innen

- Drogenberatung Bielefeld e.V./Fachstelle für Suchtvorbeugung (Frau Südbrock und Team)
- Arbeitsgemeinschaften (z.B. Kinder psychisch kranker Eltern, AG ambulante Eingliederungshilfe etc.)
- Verein Psychiatrie-Erfahrener (VPE)
- Ev. Klinikum Bethel (EvKB) – Gilead IV und Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Wellengang Hamburg
- Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Bielefeld e.V.
- Kompetenzzentren Selbstbestimmtes Leben in NRW (KSL)
- Verfahrenslotsen des Jugendamts der Stadt Bielefeld
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst der Stadt Bielefeld

Wie geht es weiter?

- Schulungen werden fortlaufend angeboten und für weitere Multiplikator*innen geöffnet.
- Ein modulares Gruppenangebot für Kinder wird (weiter-)entwickelt und ergänzt.
- Eine Fokusgruppe wird gegründet, um Schulungen und Angebote partizipativ weiterzuentwickeln.
- Bereits geschulte Multiplikator*innen werden weitergebildet, um eigenständig Angebote zur Resilienzförderung anzubieten und mit den Kindern umzusetzen.

Handlungsfeld „Gesundheit“ im Inklusionsplan

Titel der Maßnahme:

Präventive Suchthilfe für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Hintergrund:

Fachkräfte aus der Eingliederungshilfe und der Suchthilfe berichten von wachsenden Herausforderungen im Umgang mit dem Konsumverhalten von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen (kB). Diese Menschen benötigen mehr Unterstützung und andere Herangehensweisen in der Aufklärung, in der Beratung und auch in der weiteren Begleitung und Therapie. Gleichzeitig stehen die beiden Hilfesysteme mit ihren Spezialisierungen oft unverbunden nebeneinander: Träger der Eingliederungshilfe kennen sich gut mit den Besonderheiten der Zielgruppe aus, aber weniger mit den Herausforderungen von Sucht- und Konsumverhalten. Bei den Trägern der Suchthilfe verhält es sich umgekehrt. Hinzu kommt, dass Menschen mit kB selten eine Beratung aufsuchen oder präventive Angebote wahrnehmen.

Um dieser Problemlage zu begegnen, gibt es in einigen Städten erste Modellprojekte. Auch in Bielefeld soll die Selbstbestimmung und Chancengleichheit dieser Menschen gestärkt werden. Dazu wurde ein Projekt ins Leben gerufen, das sich an erprobten Praxisbeispielen aus anderen Kommunen orientiert. Es wurde zunächst für ein Jahr aus städtischen Projektmitteln für Prävention gefördert. Aufgrund des Weiterentwicklungsbedarfs wird diese Förderung für das Jahr 2025 verlängert. Langfristig soll die Prävention und Beratung für Menschen mit Behinderungen als fester Bestandteil der Suchthilfe etabliert werden. Sowohl der Träger als auch die Suchthilfe-Koordination bemühen sich derzeit um eine Drittmittelfinanzierung.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Aufklärung über vermeidbare angeborene Behinderungen. Dazu gehören die Fetalen Alkoholspektrumstörungen (FASD), eine lebenslange Schädigung des Kindes durch Alkoholkonsum der Mutter während der Schwangerschaft. Angesichts steigender Fallzahlen soll eine verstärkte Aufklärungsarbeit dazu beitragen, werdende Mütter und Fachkräfte für das Thema zu sensibilisieren.

Ausgangslage vor der Maßnahme

- Menschen mit kB konsumieren – wie alle anderen – legale Substanzen, nehmen am Glücksspiel teil oder nutzen digitale Medien. Sie haben jedoch oft weniger Fähigkeiten zu Selbstregulation.
- Im ambulant betreuten Wohnen entstehen dadurch besondere Schwierigkeiten im Umgang mit dem Konsum und den Konsumierenden.
- Präventions- und Beratungsangebote sind für Menschen mit kB oft nicht verständlich und passend.
- Wissen um die Entstehung von FASD, ihre Auswirkungen auf die Kinder und den Umgang mit ihnen sind wenig bekannt.



Konkrete Ziele der Maßnahme

- Suchthilfe und Eingliederungshilfe arbeiten enger zusammen und entwickeln ein gemeinsames Verständnis der Zielgruppe.
- Fachkräfte werden gemeinsam geschult und entwickeln übergreifende Strategien.
- Menschen mit kB erhalten leicht verständliche Präventionsangebote und Zugang zu passender Beratung.
- Fachkräfte sind besonders für das FASD geschult, tragen zur Prävention bei, vermitteln Wissen an werdende Mütter weiter und können von FASD betroffene Kinder erkennen.

Gesamtziel der Maßnahme:

Menschen mit kB werden präventiv erreicht, um die Gefahr einer Abhängigkeit im eigenen Konsumverhalten zu reduzieren. Sie sollen gleichermaßen die Möglichkeit einer auf ihre Bedürfnisse ausgerichteten Beratung erhalten.

Wie schaffen wir das?

Um die Zusammenarbeit zwischen Suchthilfe und Eingliederungshilfe zu stärken, werden regelmäßige moderierte Netzwerktreffen organisiert. Diese Treffen bieten Fachkräften die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen, gemeinsame Strategien zu entwickeln und eine engere Verzahnung der Hilfesysteme zu erreichen. Klare Kommunikationsstrukturen mit festen Ansprechpersonen und definierten Schnittstellen werden aufgebaut.

Zusätzlich werden Fachveranstaltungen und Impulstage angeboten, um Fachkräfte, Betroffene und weitere Akteure zu sensibilisieren und weiterzubilden. Ergänzend sollen Träger der Hilfen für Menschen mit kG beraten werden, wie Sie sich ganzheitlich zu Themen wie Sucht, Konsum und Substanzen aufstellen können.

Ein zentraler Baustein des Projektes ist es, neue Methoden und Materialien zu entwickeln und bereitzustellen. In einem sog. Methodenkoffer sollen speziell für Menschen mit kG entwickelte Präventionsmaterialien zusammengestellt werden. Dieses Material setzt verstärkt auf Visualisierung und Einfache Sprache, um die Inhalte verständlicher und zugänglicher zu machen. Umgekehrt helfen die Methoden, mit Menschen mit kG über ihr Konsumverhalten ins Gespräch zu kommen und das Thema zu bearbeiten. Der Methodenkoffer wird von der Suchthilfe entwickelt und auch Fachkräften der Eingliederungshilfe zur Verfügung gestellt werden.

Bestehende Präventionskonzepte werden überprüft und an die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst. Ein Beispiel sind theaterpädagogische Workshops für Förderschulen, die Suchtthemen auf spielerische Weise vermitteln und das Verständnis sowie die Selbstkompetenz der Teilnehmenden fördern.

Der bereits bestehende Schwerpunkt „FASD“ soll weiter ausgebaut werden. Das Thema wird in die Fortbildungen für Fachkräfte integriert. Gesondert werden hier auch Hebammen als geeignete Multiplikator*innen für mehr Prävention bei werdenden Müttern mit Suchterkrankungen identifiziert.

Da weiterhin ein großer Bedarf an Entwicklung und Vernetzung besteht, wird das Projekt 2025 mit städtischen Fördermitteln haushaltsneutral fortgesetzt. Langfristiges Ziel ist es, Prävention und Beratung für Menschen mit Behinderungen als festen Bestandteil der Suchthilfe zu etablieren.

Erreichte Teilziele

- 2023: Impulstag zu Modellprojekten der Suchthilfe für Menschen mit kG mit Expert*innen und Praktiker*innen aus den Bielefelder Hilfesystemen ist durchgeführt.
- 2023 und 2024: Neue Präventionsmaterialien und -konzepte wurden entwickelt.
- Bestehende Konzepte wurden angepasst, z.B. theaterpädagogische Workshops für Förderschulen.
- Im Tandem von Suchthilfe und Hilfen für Menschen mit kG wurden Fortbildungen entwickelt.
- Ein Fachtag für Fachkräfte in Kindertagesstätten und Förderschulen mit dem Schwerpunkt FASD wurde durchgeführt.
- Die Präventionsworkshops wurden mit neuen Materialien und Methoden an Förderschulen ausgebaut.
- Erste trägerübergreifende Strukturen für eine nachhaltige Kooperation zwischen Suchthilfe und Eingliederungshilfe wurden aufgebaut. Ein Netzwerk wurde aufgebaut.

Wer macht mit?

Federführung

- Drogenberatung e.V.
- Büro für Sozialplanung, Suchthilfekordinator

Partner*innen

- Ambulante Suchthilfe Caritas
- Ambulante Suchthilfe EvKB
- Bethel.regional
- Gemeinsam Wohnen e.V.

Wie geht es weiter?

- Im Jahr 2025 wird das Projekt mit städtischer Förderung fortgesetzt und in bestehende Strukturen integriert.
- Die Methoden werden weiterentwickelt, basierend auf den gewonnenen Erfahrungen.
- Materialien für die Suchtberatung von Menschen mit kG werden zur Verfügung gestellt.
- Es werden weitere Schulungen zu den Themen Sucht, Konsum, Substanzen, Gaming und Glücksspiel für die entsprechenden Träger durchgeführt.
- Fachkräfte, die mit werdenden Müttern und FASD-betroffenen Kindern arbeiten, erhalten zusätzliche Schulungen zu FASD.
- Die Netzwerktreffen werden weiterhin durchgeführt.
- Es werden Ideen zur Verstetigung des Projekts entwickelt und nach weiteren Finanzierungsquellen gesucht.

Handlungsfeld „Gesundheit“ der Inklusionsplanung

Titel der Maßnahme: Aufbau eines Recovery College in Bielefeld

Hintergrund:

Psychische Erkrankungen können langfristige Beeinträchtigungen mit sich bringen. Das Recovery-Konzept bietet Betroffenen Unterstützung, ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben zu führen. Es kombiniert Fachwissen mit Erfahrungswissen von Menschen, die selbst psychische Krisen durchlebt haben.

Ein Recovery College ist eine Bildungseinrichtung, die allen Interessierten offensteht und Seminare sowie Workshops zu psychischer Gesundheit, persönlichem Wachstum und Prävention anbietet. Das Besondere: Erfahrungsexpert*innen können selbst als Dozierende tätig sein, wodurch ein wertvoller Austausch zwischen Betroffenen, Fachkräften und Angehörigen entsteht.

In Gütersloh wurde bereits erfolgreich ein Recovery College etabliert. In Bielefeld hingegen gibt es bislang kein solches Angebot, obwohl eine engagierte Gemeinschaft aus Erfahrungsexpert*innen bereit ist, ihr Wissen und ihre Geschichten zu teilen. Viele dieser Menschen haben selbst eine lange Genesungsreise hinter sich und möchten andere auf ihrem Weg unterstützen.

Ein Recovery College in Bielefeld soll diese Lücke schließen, indem es eine Plattform für den Austausch von Erfahrungswissen und praktischen Fähigkeiten bietet. Ziel ist es, Bielefelder*innen zu empowern, ihre eigene Geschichte zu erzählen, voneinander zu lernen und ihre psychische Gesundheit aktiv zu stärken. Es soll ein Ort der Begegnung und des Wachstums entstehen, der Erfahrungswissen nicht nur sichtbar macht, sondern gezielt nutzt, um die Lebensqualität der Teilnehmenden zu verbessern.

Ausgangslage vor der Maßnahme

- Es existiert zurzeit kein Recovery College in Bielefeld.
- Das Erfahrungswissen von engagierten Bielefelder*innen, die bereit sind, ihre Expertise und persönliche Geschichte zu teilen, wird nicht genutzt.
- Es gibt nur wenige partizipative Bildungsangebote für psychisch kranke Menschen.



Konkrete Ziele der Maßnahme

- Ein Recovery College wird eingerichtet.
- Der Austausch zwischen Menschen mit ähnlichen Erfahrungen wird gefördert. Peer Support ist eine wirksame Methode zur Genesung, da Betroffene voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen.
- Es werden Bildungsangebote von und mit Betroffenen geschaffen, die Menschen helfen, ein besseres Verständnis für ihre Erkrankung zu entwickeln. In Workshops und Kursen können die Teilnehmenden Kompetenzen erwerben, die ihnen helfen, ihre psychische Gesundheit zu verbessern und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Gesamtziel der Maßnahme:

Das Gesamtziel der Maßnahme besteht darin, eine Bildungseinrichtung zu etablieren, bei der das Erfahrungswissen von Menschen mit Psychiatrieerfahrung als wertvolle Ressource zugrunde gelegt wird.

Wie schaffen wir das?

Seit Sommer 2023 trifft sich regelmäßig eine Gruppe von Menschen mit Erfahrungswissen und Expertise, um den Aufbau des Recovery Colleges voranzutreiben. Die Gruppe aus Betroffenen und Professionellen wurde von der Projektkoordination des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Bielefeld e.V. (GPV) ins Leben gerufen. Der GPV-Koordination kommt dabei eine Schlüsselrolle zu:

- Akteur*innen aus Erfahrungsexpert*innen, Fachkräften und Einrichtungen werden vernetzt,
- der weitere Aufbau des Recovery Colleges wird strukturiert und begleitet,
- Fördermittel zur langfristigen finanziellen Absicherung werden akquiriert und
- die Qualitätsentwicklung durch Evaluation wird vorangetrieben.

Mit der Durchführung des Vorgängerprojektes wurde Bethel.regional als örtlicher freier Träger beauftragt, indem die kommunal eingeworbenen ESF-Fördermittel weitergeleitet wurden. Mit der neuen Förderphase 2025 wurde bei der Stadt Bielefeld im Büro für Sozialplanung eine Koordinierungsstelle eingerichtet – jetzt aus Fördermitteln aus dem ÖGD-Pakt. Sie soll die Entwicklungen vorantreiben und den Aufbau des Recovery Colleges unterstützen.

Ein wichtiger Meilenstein wurde bereits erreicht: die Eröffnung eines Mental-Health-Cafés im Mai 2024, das alle 14 Tage stattfindet. Es dient als Treffpunkt für Austausch und erste Bildungsangebote. Neben offenen Gesprächen werden hier auch Ideen für zukünftige Kurse entwickelt.

Erreichte Teilziele

- Eine feste Gruppe aus Menschen mit Erfahrungswissen und Fachwissen ist etabliert.
- Seit Mai 2024 findet in 14-tägigem Rhythmus das „Mental-Health-Café“ statt.
- Erste Ideen für Kurse und Workshops konnten entwickelt werden.
- Spendengelder konnten akquiriert werden.

Wer macht mit?

Federführung:

- GPV-Projektkoordinationsstelle, Stadt Bielefeld

Partner*innen:

- Verein Psychiatrieerfahrener Bielefeld
- Genesungsbegleiter*innen & Ex-In-Ausgebildete
- Bethel.regional
- Psychiatriekoordinatorin der Stadt Bielefeld

Wie geht es weiter?

- Die GPV- Koordinierungsstelle bei der Stadt Bielefeld unterstützt gezielt den Aufbau.
- Im März 2025 sollen die ersten Kurse des Recovery-College Bielefeld stattfinden.
- Das Recovery College wird bekannt gemacht.
- Weitere Fördermittel werden eingeworben, um das Recovery College langfristig finanziell abzusichern.
- Das Recovery College wird weiterentwickelt, basierend auf den gewonnenen Erfahrungen.

Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung“ der Inklusionsplanung

| | |
|---|--|
| Titel der Maßnahme: #KeinBockAufBarrieren | |
| Hintergrund: <p>Die Stadt Bielefeld hat in den letzten Jahren gezielt Barrieren abgebaut und die Inklusion gefördert. Besonders durch das Projekt #KeinBockAufBarrieren wurde der kontinuierliche Abbau von Hindernissen sowie die Sensibilisierung der Stadtgesellschaft vorangetrieben.</p> <p>Trotz Fortschritten bestehen weiterhin vielfältige Barrieren für Menschen mit Behinderungen, sowohl baulich als auch kommunikativ. Gleichzeitig sind viele Förderprogramme auf gemeinnützige Träger beschränkt und eine zentrale digitale Meldestelle für Barrieren fehlte bislang.</p> | |
| Ausgangslage vor der Maßnahme | Konkrete Ziele der Maßnahme |
| <ul style="list-style-type: none">• Im Bielefelder Stadtgebiet gibt es eine Vielzahl an Barrieren für Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen.• Förderprogramme für den Abbau von Barrieren und bez. Teilhabe sind oftmals auf gemeinnützige Träger ausgerichtet.• Die Möglichkeit, konkrete Barrieren zu melden, gibt es nicht. | <ul style="list-style-type: none">• Die Barrieren im Stadtgebiet werden abgebaut.• Das Förderprogramm der Aktion Mensch „#1BarriereWeniger“ (bis Ende 2024) wurde bekannt gemacht und antragsberechtigte Tandems aus sozialen gemeinnützigen Trägern und freier Wirtschaft gebildet. Weitere Förderprogramme werden gesichtet.• Eine digitale Meldestelle für Barrieren wird eingerichtet und öffentlich |
| Gesamtziel der Maßnahme: <p>Das Gesamtziel der Maßnahme besteht darin, Barrieren abzubauen und die gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen zu stärken. Dies soll durch die gezielte Förderung von Projekten erreicht werden, die sich mit der Verbesserung von Inklusion in Verbindung mit Barrierefreiheit in unterschiedlichen Lebensbereichen befasst.</p> | |

Wie schaffen wir das?

#1Barriereweniger

Im Rahmen der Aktion Mensch-Förderung „#1BarriereWeniger“ konnten gemeinnützige Organisationen gemeinsam mit Wirtschaftsunternehmen eine Förderung von bis zu 5.000 € für den Abbau von Barrieren beantragen. Insgesamt wurden von Januar 2023 bis Dezember 2024 rund 118.514 € für u. a. folgende Projekte genutzt:

- **Theater Bielefeld** - Homepage in Leichte Sprache
- **Historisches Museum** - Audioguide in Leichter/einfacher Sprache
- **MoBiel** - Informationen in Leichter Sprache
- **Plan B** - Barrierefreies WC
- **Bielefeld Marketing** - Gebärdensprachdolmetschung für verschiedene Konzerte (VielHarmonie, SummerClosing)
- **Bielefelder CityTeam** - Mobile Rampen für den Einzelhandel in der Innenstadt

Die gesamten abgebauten Barrieren sind auf folgender Homepage abgebildet:

www.bielefeld.de/keinbockaufbarrieren

Bielefelder Barriere-Melder

Seit Januar 2025 ermöglicht der digitale Barriere-Melder Bielefelder*innen, Hindernisse direkt an die Stadtverwaltung zu melden. Zu den Funktionen gehören:

- **Barriere melden:** Nutzer*innen können Barrieren, wie z. B. unzugängliche Gehwege, defekte Rampen oder unleserliche Beschilderungen melden.
- **Standortangabe:** Über eine Karte oder durch direkte Adresseingabe kann der exakte Standort der Barriere übermittelt werden.
- **Beschreibung und Foto-Upload:** Die Barriere kann detailliert beschrieben und durch Fotos dokumentiert werden.
- **Status-Updates:** Nutzer*innen erhalten Rückmeldungen über den Bearbeitungsstand ihrer Meldung.

Die Inklusionsplanung leitet eingehende Meldungen an das zuständige Fachamt weiter, um schnelle Lösungen zu ermöglichen.

Link zum Barriere-Melder: <https://www.bielefeld.de/barriere-melder>

Erreichte Teilziele

- November 2024: Ein Speed-Dating-Event für zahlreiche Vertreter*innen aus sozialen Einrichtungen, der freien Wirtschaft sowie interessierte Bielefelder*innen wurde erfolgreich durchgeführt. Es wurden weitere elf Förderkooperationen geschlossen.
- Januar 2023 - Dezember 2024: Fördermittel in Höhe von 118.514 Euro wurden für den Abbau von Barrieren in Bielefeld eingesetzt.
- Januar 2025: Im Rahmen der verschiedenen Förderungen wurde im Jahr 2024 eine Fotoausstellung veröffentlicht, in der die verschiedenen Förderungen bildlich dargestellt wurden. Die Bilder wurden im Alten Rathaus ausgestellt.
- März 2025: Der Barrieremelder ist für alle Bielefelder*innen nutzbar.

Wer macht mit?

Federführung

- Büro für Sozialplanung, Stadt Bielefeld

Partner*innen

- Bielefelder City Team
- Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH
- Dialog&Beteiligung der Stadt Bielefeld

Wie geht es weiter?

- Es soll eine Wanderausstellung zum Thema „#1Barriereweniger“ entstehen, die in der Hochschule, im Ringlockschuppen, im Rewe und in den Stadtteilzentren zu sehen sein wird.
- Die Bekanntheit des Barrieremelders wird gesteigert.
- Die zuständigen Fachämter erarbeiten Lösungen, um die gemeldeten Barrieren zu beheben.

Handlungsfeld „Inklusive Stadtverwaltung“ der Inklusionsplanung

Titel der Maßnahme: Leichte Sprache in der Stadtverwaltung

Hintergrund:

Viele Verwaltungsinformationen sind schwer verständlich, da sie oft in komplizierter "Behördensprache" formuliert sind. Leichte Sprache hilft Menschen mit Lernschwierigkeiten, kognitiven Einschränkungen oder geringen Deutschkenntnissen, Informationen zu verstehen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) schreibt vor, dass öffentliche Einrichtungen barrierefrei kommunizieren müssen. In Bielefeld gibt es bereits einige Informationen in Leichter Sprache, jedoch erfolgt die Übersetzung dezentral und nur bei Bedarf.

Um den Zugang zu Informationen weiter zu verbessern, wurde im Büro für Sozialplanung die KI-gestützte Übersetzungssoftware SUMM AI getestet. Diese ermöglicht die Vereinfachung offizieller Dokumente, Webseiteninhalte und anderer wichtiger Informationen für alle Bielefelder*innen.

Ausgangslage vor der Maßnahme

- Informationen der Stadtverwaltung sind überwiegend in Fachsprache oder schwer verständlichem Deutsch verfasst.
- Webseiten, Formulare und Broschüren in Leichter Sprache fehlen häufig.
- Es gibt kein einheitliches Konzept zur Nutzung von Leichter Sprache in Verwaltungsabläufen.
- Es fehlten bislang häufig die finanziellen und personellen Ressourcen, um Leichte Sprache konsequent einzuführen.



Konkrete Ziele der Maßnahme

- Informationen werden in Leichter Sprache zu Verfügung gestellt.
- Dafür wird KI anstelle einer externen Beauftragung genutzt.
- In Abstimmung mit den jeweiligen Abteilungen der Stadtverwaltung werden zeitnah relevante Webseiten, Formulare und Broschüren in Leichter Sprache angeboten.
- Es gibt einheitliche Richtlinien für die Verwendung von Leichter Sprache in Verwaltungstexten.
- Die Verwaltung wird für die Bedürfnisse der Zielgruppe sensibilisiert.
- Eine interne Übersetzungsstelle für Leichte Sprache wird aufgebaut.

Gesamtziel der Maßnahme:

Die Maßnahme zielt darauf ab, eine barrierefreie und verständliche Kommunikation innerhalb der Stadtverwaltung zu etablieren, die allen Bielefelder*innen – unabhängig von Sprachkenntnissen, kognitiven Fähigkeiten oder Bildungsstand – einen gleichberechtigten Zugang zu Informationen, Dienstleistungen und Entscheidungsprozessen ermöglicht.

Wie schaffen wir das?

Ein klarer, zentral koordinierter Prozess für die Übersetzung und Veröffentlichung von Texten in Leichter und Einfacher Sprache könnte zudem die Effizienz steigern. Dazu gehören klare Zuständigkeiten, standardisierte Abläufe und der Einsatz unterstützender digitaler Technologien. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass für die Etablierung von Texten in Leichter und Einfacher Sprache ein fester Ansprechpartner in der Stadtverwaltung notwendig ist. Um den Einsatz von Leichter Sprache in der Stadtverwaltung zu verbessern, werden interne Übersetzungskapazitäten geschaffen. Eine halbe Stelle (0,5 VZ) im Büro für Sozialplanung übernimmt die Koordination, Qualitätssicherung und Bearbeitung interner Anfragen. Eine zentrale Anlaufstelle ermöglicht es den Verwaltungsstellen, ihre Texte direkt an die Koordinierungsstelle zu übermitteln und effizient übersetzen zu lassen.

Ergänzend prüft ein Mensch mit Behinderung die Texte auf Verständlichkeit und Zielgruppenorientierung. Diese Stelle wird als ausgelagerter Werkstattplatz organisiert. Damit wird die Inklusion in der Stadtverwaltung gestärkt und die Zielgruppenorientierung erhöht.

Darüber hinaus setzt die Stadt auf die KI-basierte Übersetzungssoftware SUMM AI, die bereits in Hamburg und Würzburg erfolgreich eingesetzt wird. Mit ihrer Hilfe werden erste Übersetzungen erstellt, die anschließend redaktionell überarbeitet werden.

Durch den Erfahrungsaustausch mit anderen Städten sollen bewährte Praktiken übernommen und kontinuierlich weiterentwickelt werden. So entsteht eine nachhaltige barrierefreie Kommunikationsstruktur innerhalb der Stadtverwaltung.

Erreichte Teilziele

- 2023–2024: Erwerb einer KI-gestützten Übersetzungssoftware (SUMM AI) durch eine "Aktion Mensch"-Förderung
- 2024 / 2025: Überführung der „internen Lösung“ in den städtischen Haushalt

Wer macht mit?

Federführung

- Büro für Sozialplanung

Partner*innen

- Stadt Hamburg
- Stadt Würzburg
- ProWerk
- Ämter der Stadt

Wie geht es weiter?

- Eine 0,5-Stelle ist – angedockt an das Büro für Sozialplanung – besetzt und nimmt ihre Tätigkeit auf.
- Ein ausgelagerter Werkstattplatz ist geschaffen und der/die Stelleninhaber*in prüft die Dokumente auf Verständlichkeit.
- 50 % der öffentlichkeitsrelevanten Dokumente sind bis Ende 2025 in Leichter Sprache verfügbar.

Handlungsfeld „Inklusive Stadtverwaltung“ der Inklusionsplanung

Titel der Maßnahme: Partizipation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder Suchterkrankungen in der Regionalplanungskonferenz

Hintergrund:

Regionalplanungskonferenzen (RPK) dienen der Sozialplanung zwischen dem Landesverband Westfalen-Lippe (LWL) und den Kommunen mit ihren örtlichen Sozialhilfeträgern. Hier sollen Angebotsstrukturen fortgeschrieben und weiterentwickelt werden, inklusive ergänzender Strukturen wie Kontakt- und Beratungsstellen, Freizeitmaßnahmen, Tagesstätten und quartiersbezogene Angebote.

In Bielefeld gibt es zwei RPKs, eine für Menschen mit körperlichen und kognitiven Beeinträchtigungen und eine für Menschen mit psychischen und Suchterkrankungen. Letztere tagt jährlich als Sitzung des Psychiatriebeirats. Bislang hatte diese RPK eher einen Bilanzierungscharakter mit Zahlen und Projektberichten.

Ziel ist es nun, die Konferenz stärker auf Planung auszurichten und zugleich die Zielgruppe aktiv einzubeziehen. Denn Studien zeigen deutlich, dass partizipativ entwickelte Maßnahmen

- wirksamer sind und ihre Ziele besser erreichen,
- besser angenommen werden,
- Menschen erreichen, die sonst nicht erreicht werden (Schneeballsystem),
- über die eigentliche Maßnahme hinaus positive Effekte haben.

Obwohl Menschen mit Erkrankungs-/Psychiatrie-Erfahrung im Psychiatriebeirat vertreten sind, überwiegen dort die Träger, der LWL und die Stadt. Eine echte Beteiligung der Zielgruppe ist bislang unzureichend.

Ausgangslage vor der Maßnahme

- Die Versorgung wird zunehmend quartiersbezogen, kleinräumig und gemeinde-/sozialpsychiatrisch ausgerichtet.
- Passgenaue Maßnahmen sind notwendig, um die Kosteneffizienz zu steigern und Fachkräfte optimal einzusetzen.
- Menschen haben wertvolles Wissen, das bisher kaum genutzt wird.
- Es gibt Unmut über mangelnde Beteiligungsmöglichkeiten.



Konkrete Ziele der Maßnahme

- Menschen mit Erkrankungs-/Psychiatrieerfahrung verstehen die Inhalte der RPK.
- Sie erhalten echte Beteiligungsmöglichkeiten.
- Maßnahmen werden in einem partizipativen Prozess erarbeitet und optimiert.
- Das Wissen der Zielgruppe wird genutzt.

Gesamtziel der Maßnahme:

Das Ziel der Maßnahme ist die Beteiligung von Menschen mit Erkrankungs-/Psychiatrieerfahrung in Planungsgremien. Ihr Wissen soll genutzt, informierte Selbstbestimmung gestärkt und die Angebotslandschaft verbessert werden.

Wie schaffen wir das?

Die RPK für Menschen mit psychischen und Suchterkrankungen wird als öffentliche Sitzung gestaltet, an der Betroffene aktiv teilnehmen. Sie geben Rückmeldung über die Verständlichkeit der Inhalte, so dass die Planungskonferenz auf dieser Basis angepasst werden kann. Durch die besondere Struktur der RPK können konkrete Maßnahmen definiert und gemeinsam erarbeitet werden. Dazu wird bei Bedarf eine Arbeitsgruppe mit Folgeterminen eingerichtet. Der gesamte Prozess wird durch wissenschaftliche und praktische Expertise begleitet, um eine fundierte Umsetzung und Weiterentwicklung zu sichern.

Erreichte Teilziele

- RPK 2023: Erstmals wurde die Sitzung öffentlich gestaltet und Menschen mit Erkrankungs-/ Psychiatrieerfahrung gezielt eingeladen.
- Die Reflexion der Sitzung führte zu folgenden Ergebnissen:
 - Eine bessere Erkennbarkeit der Zusammenhänge ist erforderlich.
 - Die Präsentation des LWL sollte in spezifische Themen unterteilt werden und Möglichkeiten zur Diskussion der einzelnen Themen bieten.
 - Die Daten und Präsentationen sollten im Vorfeld zugänglich sein.
- RPK 2024: Erstmals konnten Menschen mit Erkrankungs-/Psychiatrieerfahrung vorab Einblick in die Zahlen und Präsentationen nehmen und Rückfragen stellen.

Wer macht mit?

Federführung

- Vorsitzender des Psychiatriebeirates
- Büro für Sozialplanung, Psychiatriekoordinatorin
- Sozialplaner*innen des LWL

Partner*innen

- Lorenz Dehn (Forschungsabteilung EvKB Bethel)
- Psychiatriebeirat
- VPE (Verein Psychiatrie-Erfahrener e. V.)

Wie geht es weiter?

- Die nächste RPK ist im November 2025 geplant.
- Die Daten werden Menschen mit Erkrankungs-/ Psychiatrieerfahrung im Vorfeld zur Verfügung gestellt und in einer moderierten Gruppe diskutiert.
- Der Ablauf der RPK wird schrittweise angepasst.